

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Gewerbeflächen für die Zeitenwende – welche Rolle spielt die bremische Verteidigungsindustrie bei der Gewerbeflächenpolitik des Senats?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wo und in welcher Größe stehen auf kurze- bis mittlere Sicht erschlossene, vermarktbar und für diese Zwecke geeignete Gewerbeflächen für die Ansiedlung bzw. die Erweiterung von Unternehmen der Verteidigungsindustrie, wie beispielsweise für die Produktion von Bauteilen für die F-35, zur Verfügung?
2. Inwiefern wären aus Sicht des Senats die geplanten Gewerbeflächen auf dem südlichen Flughafengelände, die Flächen südlich davon im Bereich der Ochtum-Niederung („Airport-Stadt Süd“), sowie die geplanten Erweiterungsflächen durch die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße grundsätzlich für solche Zwecke geeignet?
3. Was sind die Gründe dafür, dass das Planaufstellungsverfahren für den BPlan 2514 zur Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße nicht wie vorgesehen im 2. Quartal 2022 abgeschlossen und ein Gremienbeschluss zur Bewilligung der Erschließungsmaßnahme eingeholt wurde und für wann ist dies geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und Frage 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Ansiedlung von Betrieben der Verteidigungsindustrie sind grundsätzlich Gewerbeflächen sowohl mit einer GE-Ausweisung als auch mit einer GI-Ausweisung

geeignet. Entsprechende Grundstücke sind in Abhängigkeit der angestrebten Nutzung und den daraus resultierenden bauordnungsrechtlichen Erfordernissen im konkreten Einzelfall zu prüfen. Hinsichtlich ihrer Lage, verkehrlichen Anbindung und Ausweisung sind für Produktionsstandorte insbesondere die Gewerbegebiete Bremer Industrie-Park und Gewerbepark Hansalinie sowie teilweise auch das Güterverkehrszentrum Bremen geeignet, für reine Büro- und Verwaltungsgebäude können auch Flächen in der Überseestadt oder im Technologiepark in Betracht gezogen werden. Ebenfalls grundsätzlich geeignet ist die Airport-Stadt mit ihrer Mischung als Dienstleistungs- und Produktionsstandort.

Der Gewerbeflächenbericht weist zum 31.12.2022 eine Dispositionsreserve von 86,3 ha auf. Mittelfristig werden neue Flächenoptionen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in Bremen durch die geplante Erschließung des 3. Bauabschnitts des Gewerbepark Hansalinie, der 6. Baustufe des Bremer Industrie-Parks sowie durch die in Frage 2 und 3 adressierte Erweiterung der Airport-Stadt im Bereich der Hanna-Kunath-Straße zur Verfügung stehen. Teilweise laufen die Erschließungsmaßnahmen für diese Flächen bereits.

Flächenentwicklungen im Süden des Flughafens betreffen entsprechend dem beschlossenen Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen 2030 ausschließlich das Betriebsgelände des Flughafens. Hier wird aktuell die Mobilisierung gewerblicher Flächenpotenziale im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Erst auf Basis der Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie kann bewertet werden, inwiefern tatsächlich gewerbliche Flächenpotenziale generiert und Betrieben mit der Notwendigkeit einer direkten Anbindung an die Rollbahn zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Frage 3:

Die notwendige Erstellung des Bebauungsplans wurde als Dienstleistung bei einem externen Büro eingekauft. Die Erstellung und Abstimmung eines Leistungsbilds und die Durchführung des Vergabeverfahrens für diese Leistung waren zu Beginn des Projektes nicht eingeplant. Ferner haben die intensiven Abstimmungsgespräche mit den fachlich und genehmigungsrechtlich zuständigen Behörden zur sinnvollen räumlichen Aufteilung der Fläche zwischen Gewerbegebiet und Sondergebiet Flughafen zu Verzögerungen geführt. Parallel wurden erforderliche Gutachten und der Abriss der Kleingartenhäuser sowie die Baufeldfreimachung umgesetzt, um keine weitere Zeit bei der Projektrealisierung zu verlieren.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Hemmnisse wird gemäß aktuellem Terminplan eine Deputationsbefassung für den Bebauungsplan im September 2023, eine Offenlegung in

Oktober/November und eine Planreife gemäß § 33 Baugesetzbuch im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 angestrebt. Parallel dazu werden die Erschließungsplanungen weiter vorangetrieben, so dass Anfang 2024 eine Aussage über die zu erwartenden Kosten für die Gebietserschließung getroffen werden kann. Die eigentlichen Baumaßnahmen könnten dann, nach entsprechender Bewilligung der Erschließungskosten und vorliegendem Planungsrecht, ab der 2. Jahreshälfte 2024 erfolgen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Genderrelevanzprüfung zur eigentlichen Beantwortung der Anfrage hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Frauen und Männer unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen sein könnten. Erfahrungsgemäß kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Berufe in Rüstungsunternehmen häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz soll erfolgen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 18.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.